

Beratung für Lehrkräfte mit Behinderung am Institut für Lehrergesundheit der Universitätsmedizin Mainz: -Eine Analyse besonderer Bedarfslagen-

Dorothee Frey, Annika Claus, Dirk-Matthias Rose, Stephan Letzel

Institut für Lehrergesundheit am Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

Hintergrund und Ziele

- Vor dem Hintergrund der Inklusions-Debatte in Schulen¹ soll erfasst werden, inwieweit Lehrkräfte mit Behinderung in Rheinland-Pfalz (RLP) verstärkt die Beratungsmöglichkeiten des Instituts für Lehrergesundheit (IfL) in Mainz für sich in Anspruch nehmen. Ferner gilt es zu untersuchen, ob diese Gruppe einen spezifischen Beratungsbedarf aufweist.
- Rheinland-Pfalz beschäftigt derzeit 3,1% (n = 1247) Lehrkräfte und Pädagogische Fachkräfte mit Behinderung. Davon weist die Mehrheit (2,8%, n = 1130) einen Grad der Behinderung ≥ 50 auf.⁵

Material und Methoden

- Grundlage sind die seit 2012 erhobenen Daten von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften, die sich im Rahmen der Beratungstätigkeit im IfL vorgestellt und Anamnesebögen ausgefüllt haben.
- Im Anamnesebogen werden neben dem Beratungsanlass und der Berufsanamnese Vorerkrankungen, aktuelle Symptome sowie psychische Belastungen und Beanspruchungsreaktionen erfasst.
- Die Daten zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) konnten erst mit dessen Einführung im Mai 2014 erhoben werden und beziehen sich auf die Fälle in der Federführung durch das IfL.
- Die Beratungsanlässe wurden in offenen Fragen erfasst und für eine deskriptive Auswertung in Microsoft Excel mittels Qualitativer Inhaltsanalyse in Kategorien zusammengefasst.

Ergebnisse

111 BEM-Fälle und 425 Sprechstunden konnten ausgewertet werden, davon waren 70,1% weibliche und 29,9% männliche Lehrkräfte (Tabelle 1).

Tab. 1: Merkmale der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte mit/ohne Behinderung in der Beratung des IfL (Sprechstunde n=425, BEM n=111)

	BEM		Sprechstunde	
Behinderung				
Ja	32 (28,8)		85 (20,0)	
Nein	68 (61,3)		294 (69,2)	
Fehlende Angaben	11 (9,9)		46 (10,8)	
<i>Behinderung</i>	<i>ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>
Geschlecht	N (%)	N (%)	N (%)	N (%)
Männlich	14 (43,8)	27 (34,2)	27 (31,8)	92 (27,1)
Weiblich	18 (56,3)	52 (65,8)	58 (68,2)	248 (72,9)
Alterskategorie				
< 40 Jahre	1 (3,1)	1 (1,3)	3 (3,5)	74 (21,8)
40-49 Jahre	4 (12,5)	14 (17,7)	16 (18,8)	97 (28,5)
50-59 Jahre	20 (62,5)	26 (32,9)	50 (58,8)	122 (35,9)
60+ Jahre	7 (21,9)	29 (36,7)	16 (18,8)	47 (13,8)
Fehlende Angaben	0 (0,0)	9 (11,4)		
Falls Behinderung - Welcher Grad?				
< 30	2 (6,3)		9 (10,6)	
30 - 49	12 (37,5)		31 (36,5)	
≥ 50	18 (56,3)		41 (48,2)	
Fehlende Angaben	0		4 (4,7)	

Unter den SprechstundenbesucherInnen gaben 20% einen Grad der Behinderung an, davon ist knapp die Hälfte (n = 41) schwerbehindert (GdB ≥ 50). Von 10,8% liegen keine Angaben vor.

Der Anteil der Lehrkräfte mit Behinderung, die ein BEM in Anspruch nahmen, ist mit 28,8% höher als in der Sprechstunde, ebenso der Anteil an Schwerbehinderten (56,3%) bei ungefähr gleich hohem Anteil an fehlenden Angaben (9,9%).

Die meisten Lehrkräfte mit Behinderung, die das Beratungsangebot des IfL in Anspruch (BEM plus Sprechstunde n = 117 bzw. 21,8%) nahmen, sind schwerbehindert (50,4%), 36,8% weisen einen GdB von 30-49 und 9,4% einen GdB < 30 bei 3,4% fehlenden Angaben auf.

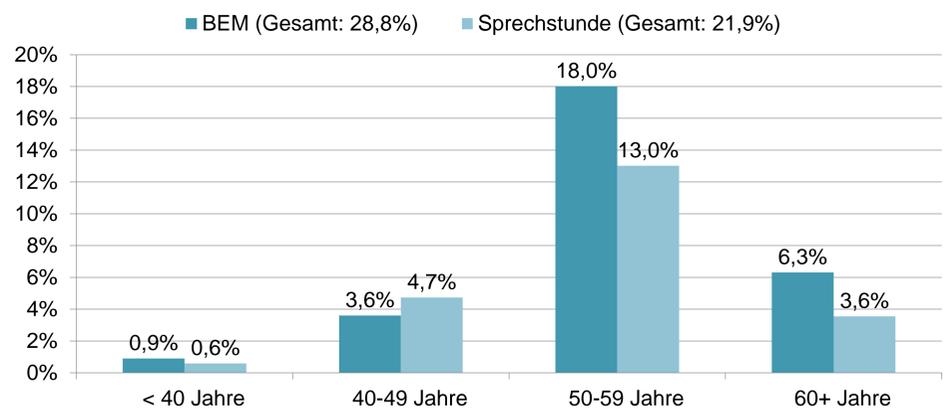


Abb. 1: Prozentualer Anteil der im IfL betreuten Fälle mit Behinderung im BEM-Verfahren (n = 111) oder in der allgemeinen Sprechstunde bezogen auf das Lebensalter (n = 169).

Der Anteil der Lehrkräfte mit Behinderung steigt erwartungsgemäß mit dem Lebensalter an und nimmt in der Gruppe der über 60-Jährigen wieder ab. Der Anteil von Lehrkräften mit Behinderung in den Sprechstunden (21,9%) ist deutlich niedriger gegenüber dem Anteil von Lehrkräften mit Behinderung, die im Rahmen des BEM-Verfahrens beraten wurden (28,8%). Die einzige Ausnahme bildet die Gruppe der 40 bis 49-Jährigen.

Beratungsanlässe im IfL

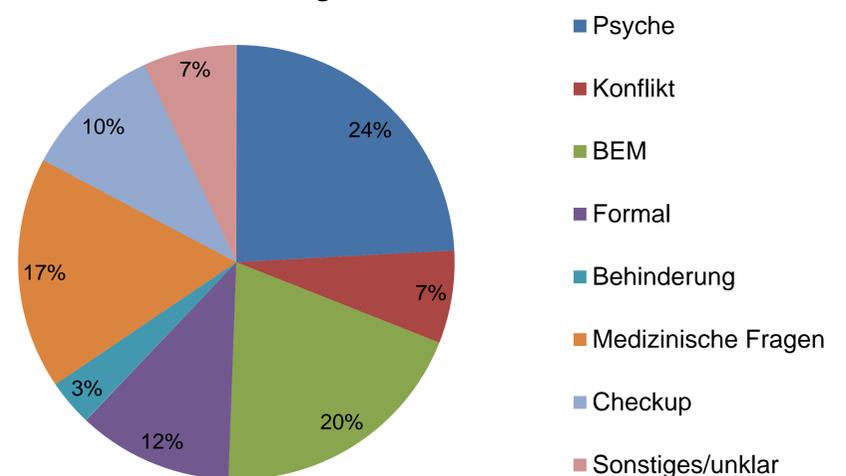


Abb. 2: Darstellung der Beratungsanlässe von Lehrkräfte mit Behinderung in der Sprechstunde des IfL (n=87).

Psychische Erkrankungen (24%) und Fragen zum BEM (20%) stellen bei den Lehrkräften mit Behinderung die häufigsten Beratungsanlässe, gefolgt von medizinischen Fragestellungen (17%), formalen Fragen (12%) oder Fragen zum Checkup (10%) und Belastungen durch berufliche Konflikte (7%). Die Behinderung selbst ist nur in 3% der Fälle ein Beratungsanlass.

Diskussion

- Lehrkräfte mit Behinderung kommen in der Beratung des IfL gegenüber der Grundgesamtheit überproportional häufig vor und weisen einen besonderen Beratungsbedarf auf.
- Im Vordergrund der Beratung stehen neben den psychischen Belastungen insbesondere formale Fragen unter anderem zum Thema BEM und Behinderung.
- BEM wurde erst zum Schuljahr 2014/15 eingeführt, das Verfahren muss weiter etabliert und verbessert werden.
- Das Beratungsteam benötigt umfassende Kenntnisse des SGB IX², der SchwbAV³ und der Integrationsvereinbarung des Landes RLP⁴ ebenso wie psychologische und medizinische Erfahrung.

Literatur

[1] Richter-Kuhlmann Eva A. UN-Behindertenrechtskonvention: Eine Lebenswelt für alle. Aerzteblatt.de Ausgabe Mai 2010, Seite 202 [zitiert am 03.10.2015] URL: <http://www.aerzteblatt.de/archiv/74834/UN-Behindertenrechtskonvention-Eine-Lebenswelt-fuer-alle>
 [2] Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Sozialgesetzbuch IX, SGB IX 2001; S. 2598
 [3] Schwerbehinderten-Ausgleichsverordnung. [zitiert am 03.10.2015] URL: http://www.gesetze-im-internet.de/schwabav_1988/
 [4] Integrationsvereinbarung für die schwerbehinderten Menschen an staatlichen Schulen und Studienseminaren vom 07. Juli 2003. Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz
 [5] Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz.